BEKANNTMACHUNG

Az.6100-Ä 24

24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Kirchstockach Ost samt Sondergebieten Biomüllvergärung, Kompostieranlage, Geothermie“; Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 13.04.2011 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Betroffen sind die Grundstücke Flst. (in numerischer Reihenfolge):
835 T, 836, 836/1, 838/2, 838/3, 837 T, 837/1 T, 839, 839/1, 839/2, 839/3, 839/4, 841, 841/1 T, 842, 842/2, 842/3, 842/4, 842/5, 843, 844, 845 T, 846 T, 922, 923, 925 T, 926, 930, 931, 931/1, 932, 933, 934, 935, 936, 936/3, 936/10, 937/1, 937/4, 937/5, 937/6, 937/7, 937/8, 938, 938/3, 938/16, 938/17, 966, 966/2, 967, 967/1, 967/2, 968, 969/2 T, 969/3, 970 T, 971 T, 972, 973, 974, 975, 975/2 T, 975/3 T, 975/4 T, 975/6, 975/7, 975/8, 976 T, 976/1, 977 T, 977/1, 978/3 T, 978/4, 979 T, 979/2 T, 979/13 T, 980 T.
Der Umgriff ist aus nebenstehendem Plan ersichtlich.

Für das Gebiet werden u.a. die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
Die Kieswerknutzung im nördlichen Bereich soll aufgegeben werden. Auf den freiwerdenden Flächen sowie auf den östlichen Flächen ist dann die Ansiedlung von Gewerbebetrieben vorgesehen, die verstärkt von LKW angefahren werden.
Die Untersuchung und Festsetzung notwendiger Lärmschutzmaßnahmen wird einen großen Stellenwert im Rahmen des Verfahrens einnehmen. Dabei sollen u.a. auch alternative Erschließungsmöglichkeiten für das Gewerbegebiet mit dem Ziel untersucht werden, den LKW-Verkehr nicht über die Taufkirchner Straße zu führen. Daher wurde der Umgriff für den Aufstellungsbeschluss bewusst größer gefasst. Er wird sich im weiteren Verfahrensverlauf ggf. entsprechend dem Ergebnis der Untersuchungen anpassen und verkleinern.

Weiter soll der offene Kompostierplatz südlich der überdachten Kompostieranlage nach Süden verschoben werden. Die vorhandene Biomüllvergärungs-, die Kompostier- und die Geothermieanlage sollen als Bestand aufgenommen werden.

Das künftige Gewerbegebiet soll von allen Seiten durch eine ausreichend breite Randbepflanzung in das Landschaftsbild eingebunden werden. Zudem soll ausreichend Trenngrün zu der an den Planumgriff angrenzenden Wohn- und sonstigen Bebauung gesichert werden.

Im Rahmen des weiteren förmlichen Aufstellungsverfahrens wird der Änderungsplan öffentlich ausgelegt. In diesem Rahmen können Anregungen vorgebracht werden, die geprüft und abgewogen werden.

Brunnthal, 14. April 2011

Stefan Kern
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln am: 21.04.2011

Abnahme am: _____ (**frühestens 20.05.2011**)

Brunnthal, _____
Im Auftrag
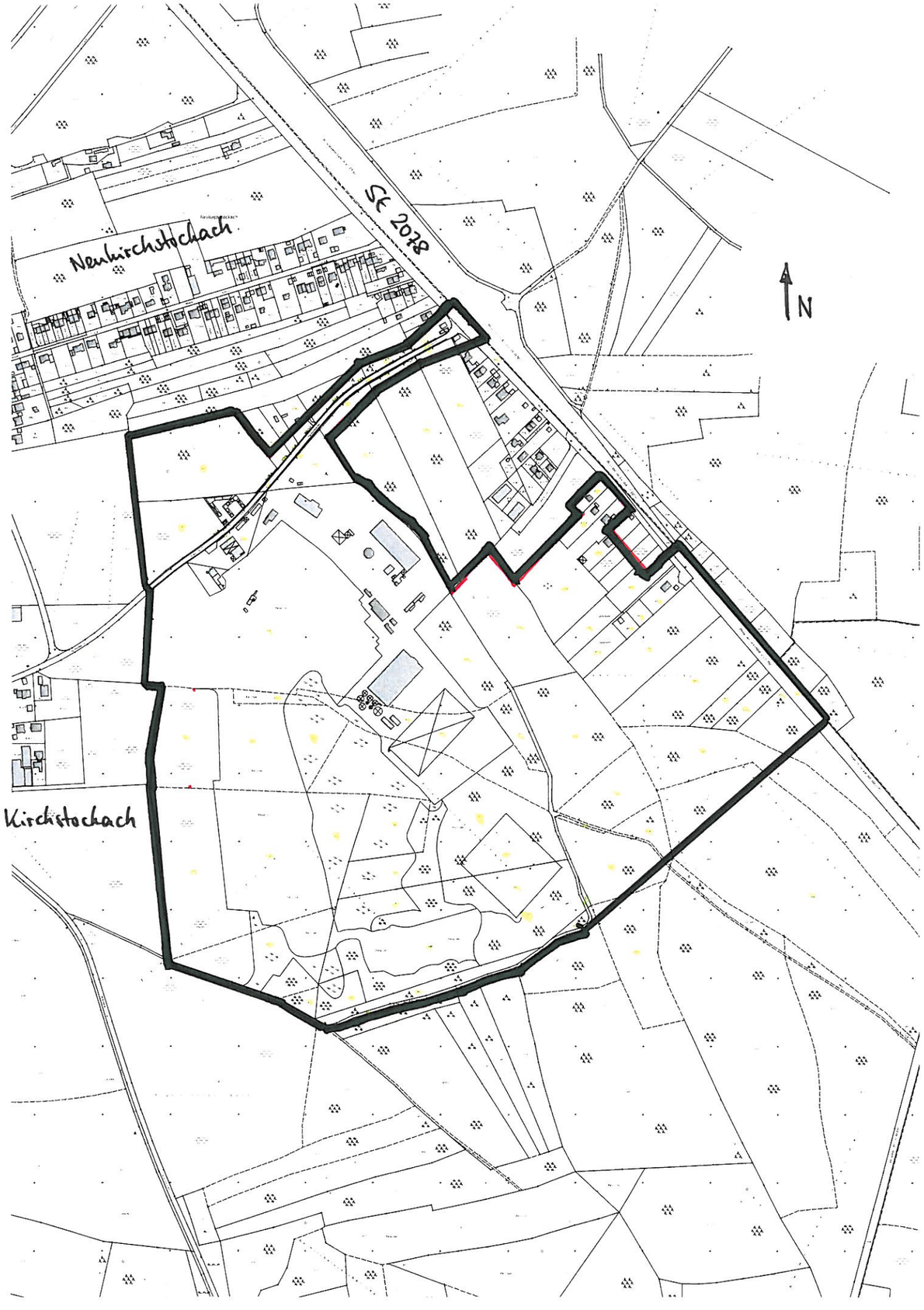
Siegfried Hofmann